

Manner



**GRUNDSATZERKLÄRUNG
MENSCHENRECHTSSTRATEGIE
UND UMWELTBEOZUGENE RISIKEN**

Präambel

Die 1890 gegründete Firma Josef Manner & Comp. AG ist Spezialist für Waffeln, Dragees und Schaumzuckerwaren in Österreich. Unsere Entscheidungen haben mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf Menschen der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Als führender Lebensmittelproduzent in der Süßwarenindustrie sind wir uns der Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Menschlichkeit, Solidarität und Gemeinschaft sind seit Anbeginn der über 130-jährigen Unternehmensgeschichte gelebte Werte im Hause Manner und den dazugehörigen Tochtergesellschaften. Die Geschäftstätigkeit der Firma, als auch die unserer Lieferant*innen, muss im Einklang mit dem Mensch und der Umwelt stehen, um nachhaltiges Wirtschaften zu gewährleisten. Daher sind wir darauf fokussiert, Menschen- und umweltbezogene Rechte zu stärken, deren Verletzungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Dieses Bekenntnis ist für uns verbindlich und steht für unsere klare Haltung, uns für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen.

Einleitung

Als führender Süßwarenhersteller in Österreich und international tätiges Unternehmen ist sich die Josef Manner & Comp. AG – im Folgenden „Manner“ – ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und der Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns bewusst. Der Geltungsbereich der unternehmerischen Sorgfaltspflicht erstreckt sich über unseren eigenen Geschäftsbereich inklusive aller konzernangehörigen Gesellschaften, auf die wir als Manner einen bestimmenden Einfluss haben, sowie Mitarbeitende und Geschäftspartner entlang der Lieferkette. Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen, transparenten und ethisch verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit, die Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz in den Mittelpunkt stellt. Mit der Umsetzung unserer sozialen und ökologischen Sorgfaltspflichten tragen wir dazu bei, potenzielle Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang unserer Lieferkette frühzeitig zu erkennen und anlassbezogen geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Dabei setzen wir auf eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Prozesse, um eine nachhaltige Zukunft für alle zu ermöglichen und unserer Verantwortung als Teil einer globalen Gemeinschaft gerecht zu werden.



Unser Handeln und unsere Erwartungen basieren unter anderem auf folgenden international etablierten Standards und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards (ILO-Übereinkommen)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)

Zusätzlich verweisen wir auf die Inhalte und Anhänge aller relevanten Gesetze. Manner erwartet von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten und unsere Erwartungen hinsichtlich sozialer und ökologischer Verantwortung uneingeschränkt erfüllen. Unsere Erwartungen und Werte sind in einem Verhaltenskodex (Code of Conduct) festgelegt, der von allen Mitarbeitenden ausnahmslos einzuhalten ist. Des Weiteren sind unsere Erwartungen an Lieferanten und Geschäftspartner in einem Verhaltenskodex (Supplier Code of Conduct) definiert, der unsere Lieferanten auffordert, unsere Erwartungen auch an ihre eigenen Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner weiterzugeben, um Menschenrechts- und Umweltverstößen gegenüber mittelbaren Lieferanten präventiv entgegenzuwirken.

Risikomanagement & Verantwortlichkeiten

Im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit und unserer internationalen Vernetzung sind Menschen innerhalb von Manner und entlang der Lieferketten verschiedenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Um mögliche Verletzungen von menschen- und umweltrechtlichen Positionen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren, ist ein umfassendes und konsequentes Management der Sorgfaltspflichten essenziell. Damit stärken wir das Vertrauen bei unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern und leisten einen positiven Beitrag für Mensch und Umwelt. Dabei versteht Manner das Risikomanagement als einen kontinuierlichen Prozess, der fest in alle betrieblichen Abläufe integriert ist und fortlaufend verbessert und weiterentwickelt wird. Durch detaillierte Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umweltbelange sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette identifiziert. Aus den gewonnenen Erkenntnissen leiten wir konkrete Risikoschwerpunkte ab und definieren entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung.

Auf Basis der Risikobewertung und -priorisierung verankern wir geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Unternehmen und entlang unserer Lieferkette. Dabei beziehen wir bei Bedarf relevante Stakeholder ein und nutzen Informationen aus dem bei Manner implementierten Beschwerdemechanismus. Die ergriffenen Maßnahmen werden regelmäßig und anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die kontinuierlichen Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen auf Wesentlichkeitsbasis in die jährliche Berichterstattung ein.

Die Verantwortung für die Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung festgelegten Grundsätze liegt bei dem Vorstand von Manner. Für die Überwachung des Risikomanagements und die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten ist der*die Nachhaltigkeitsmanager*in verantwortlich und wird von der Leitung der Fachbereiche unterstützt. Die Verantwortung umfasst die Ergebnisse der Risikoanalysen, Informationen über die Wirksamkeit und Anwendbarkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Schulungen und Weiterbildungen, Beschwerden und Hinweise, Dokumentation sowie die interne und externe Berichterstattung. Der*die Nachhaltigkeitsmanager*in steht durch das interne Monitoring- und Reportingsystem in regelmäßigem und anlassbezogenem Austausch mit dem Vorstand.



Mit unserem Bekenntnis zu Menschenrechten und Umweltschutz decken wir im Rahmen unseres Handelns folgende geschützte Rechtspositionen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aus dem LkSG im eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferketten ab:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Koalitions- und Vereinigungsfreiheit
- Verbot von Ungleichbehandlung / Diskriminierung
- Arbeitnehmerrechte und Sicherheit
- Angemessene Entlohnung
- Verbot von widerrechtlicher Zwangsräumung und Landentzug
- Verbot von negativer Beeinträchtigung natürlicher Lebensgrundlagen
- Gefährliche Abfälle und Chemikalien

Risikoanalysen & Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Manner einschließlich ihrer Tochtergesellschaften hat angemessene Risikoanalysen zur Betrachtung potenzieller Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs nach definierten Angemessenheitskriterien implementiert. Diese Analysen werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durchgeführt und berücksichtigen unter anderem den Standort (Land), das jeweils geltende Recht vor Ort, Art und Umfang der relevanten Geschäftstätigkeit, die Schwere der möglichen Verletzung des geschützten Rechtsguts nach Grad und Anzahl der Betroffenen sowie deren Irreversibilität, die Einflussmöglichkeiten und den Verursachungsbeitrag von Manner.

Darüber hinaus berücksichtigen wir an allen Standorten die Ergebnisse regelmäßiger interner und externer Audits und verfügen über verschiedene allgemeine und branchenrelevante Zertifizierungen zu sozialen und ökologischen Aspekten. Auf diese Weise können die Standorte der einzelnen Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie die unternehmensspezifischen Risiken gezielt überprüft, gewichtet und priorisiert werden. Die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für Menschenrechte und Umweltbelange ist uns ein besonderes Anliegen. Daher schulen wir in den relevanten Geschäftsbereichen unsere Mitarbeitenden regelmäßig und anlassbezogen und bieten Weiterbildungsmöglichkeiten an. Zudem lassen wir jährlich evaluieren, wie unser Unternehmen im ESG-Bereich aufgestellt ist (z.B. EcoVadis Nachhaltigkeitsrating) und folgern aus diesem Rating unser Verbesserungspotential.

Wird ein mögliches Risiko oder eine Verletzung im eigenen Geschäftsbereich festgestellt, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen, welche die Verletzung eines Menschenrechts- oder

Umweltaspekts beenden. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei in enger Abstimmung zwischen dem*der Nachhaltigkeitsmanager*in und den verantwortlichen Mitarbeitenden vor Ort. Im Hinblick auf die Wirksamkeit und Umsetzung der getroffenen Abhilfemaßnahmen wird ein Evaluierungs- und Kontrollverfahren durchgeführt. Dies kann auch Anstoß für die Einleitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen und deren Erfolgskontrolle sein. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden durch unser internes Monitoring- und Reportingsystem an die verantwortlichen Entscheidungsträger kommuniziert.

Risikoanalysen & Maßnahmen für Lieferanten

Manner führt im Rahmen ihres Risikomanagements regelmäßige sowie anlassbezogene Risikoanalysen bei ihren unmittelbaren Lieferanten durch. Dazu werden in einem ersten Schritt die Lieferanten nach potenziellen Risiken der gelieferten Rohstoffe und Herkunftsländer gewichtet und priorisiert. Mit Hilfe international etablierter Berichte, Daten und Informationen unterschiedlicher Stakeholder wird eine abstrakte Risikobetrachtung erstellt (Brutto-Risiko). Anschließend werden lieferantenspezifische Informationen, beispielsweise Auditberichte, Zertifizierungen, Vereinbarungen oder bereits bestehende Präventionsmaßnahmen mit den Lieferanten sowie Erfahrungen unserer Mitarbeitenden und Experten in die spezifische Risikoanalyse integriert. Daraus ergibt sich der Anpassungsbedarf an Präventionsmaßnahmen (Netto-Risiko), um potenziellen Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden präventiv entgegenzuwirken. Soweit in der Risikoanalyse ein höheres Risiko ermittelt und ein Lieferant entsprechend priorisiert wurde, werden für den Lieferanten spezifische Präventionsmaßnahmen entwickelt. Mögliche Präventionsmaßnahmen sind unter anderem eine verstärkte Abfrage menschenrechts- und umweltbezogener Aspekte, vor-Ort Audits oder die verbindliche Anerkennung des Supplier Code of Conduct. Um ein umfassendes und tiefgehendes Verständnis der spezifischen Risiken bei unseren Lieferanten zu ermöglichen, setzen wir auf eine partnerschaftliche und vertrauensbasierte Zusammenarbeit.

Zeigen die ergriffenen Präventionsmaßnahmen keine Wirkung oder wird eine Verletzung bei einem Lieferanten festgestellt, erarbeiten wir gemeinsam mit dem Lieferanten ein konkretes und zeitlich festgelegtes Konzept zur Abhilfe, welches die Verletzung beenden oder minimieren soll. Die systematische Erfassung und Nachverfolgung ermöglicht, dass die Ergebnisse aus diesen Risikoanalysen und Maßnahmen bei der zukünftigen Auswahl von Lieferanten berücksichtigt werden können. Bewirken auch ergriffene Abhilfemaßnahmen mit dem Lieferanten keine Verbesserung der Situation behalten wir uns als letzten möglichen Schritt die Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Erhalten wir durch einen Lieferanten oder sonstige externe Quellen substantiierte Kenntnis über einen bereits eingetretenen oder möglich erscheinenden Verstoß bei einem mittelbaren Lieferanten,



führen wir anlassbezogen eine Risikoanalyse durch und ergreifen angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen gegenüber dem Verursacher, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden durch unser internes Monitoring- und Reportingsystem an die verantwortlichen Entscheidungsträger kommuniziert. Somit kann sichergestellt werden, dass durch unsere kontinuierlichen Verbesserungen maximale Effekte erreicht werden.

Unsere Risikoanalyse hat ergeben, dass unsere zu priorisierenden Risikoschwerpunkte im Bereich der Rohstoffe (insbesondere Kakao und Haselnuss) liegen. Diesen Risiken begegnen wir durch einen engen Dialog mit unseren Lieferanten und produkt- und rohstoffbezogene Zertifizierungen, wie z. B. Fairtrade, Rainforest Alliance Zertifizierungen, Roundtable of Sustainable Palmoil (RSPO) und Herkunftsgesichertes Ei (HG). Im Rahmen der Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird die bisherige Risikobetrachtung fortlaufend erweitert. Werden im Zuge der regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen abweichende prioritäre Risiken identifiziert, wird diese Grundsaterklärung dementsprechend angepasst.

Beschwerdemechanismus

Ein angemessener, effektiver und barrierefreier Beschwerdemechanismus ist ein elementarer Bestandteil unserer kontinuierlichen Prozesse, um Informationen über Menschenrechts- und Umweltrisiken zu erhalten und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen. Wir nehmen Beschwerden und Hinweise auf mögliche Menschenrechts- und Umweltverstöße sehr ernst und stellen mit unserem Beschwerdesystem öffentlich zugängliche und vertrauliche Beschwerdewege zur Verfügung, über die jedermann jederzeit Verstöße melden kann. Unser Beschwerdesystem ist Teil unserer kontinuierlichen Prozesse und steht allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und potenziell betroffenen Dritten entlang der Lieferkette offen, die Verstöße sowohl innerhalb des Unternehmens als auch entlang der Lieferkette melden möchten. Wir gehen allen Beschwerden und Hinweisen nach und verbieten jegliche Vergeltungsmaßnahmen für Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen. Beschwerden und Hinweise können namentlich oder anonym erfolgen. Eine vertrauliche Behandlung der Informationen und Identitäten sowie ein faires Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und Hinweise wird gewährleistet. Die Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden, die Menschenrechte oder Umweltstandards betreffen, erfolgt durch rechtskundige Mitarbeiter in Abstimmung mit dem*der Nachhaltigkeitsmanager*in. Die bearbeitenden Personen sind unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren und der Verfahrensordnung stehen auf der Meldeplattform (<https://whistleblowersoftware.com/secure/josefmanner>) zur Verfügung.

Dokumentation & Reporting

Manner versteht die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten als kontinuierlichen Prozess. Daher überprüfen wir unsere Prozesse und Verfahren in regelmäßigen Abständen, um sie stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Eine lückenlose Dokumentation und transparente Berichterstattung über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten verstehen wir als wichtigen Bestandteil unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Die Berichterstattung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen erfolgt regelmäßig an den Vorstand. Zudem berichten wir jährlich über Risiken, Maßnahmen und Entwicklungen in unserem NFI-Bericht und in dem öffentlich zugänglichen Geschäftsbericht auf unserer Webseite. Falls sich die Prozesse im Risikomanagement zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ändern oder neue Informationen über prioritäre Risiken vorliegen, wird diese Grundsatzerklärung entsprechend angepasst.

Manner bedankt sich an dieser Stelle bei allen beteiligten Partnern, die zur Wahrung von Menschenrechten und Umweltbelangen beitragen.



Mag. Andreas Kutil
CEO, Vorstand Marketing und Vertrieb



Thomas Gratzner
Produktion & Technik



Dr. Hans Peter Andres
Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik